

Informationen zur Landtagswahl und den Volksabstimmungen am Sonntag, dem 28.10.2018

Wenn Sie Fragen zur Ausübung des Wahlrechts haben, steht Ihnen unser Wahlamt gerne für Auskünfte zur Verfügung:

Sandra Schleicher, Tel. 06655 9654-12, Fax: 06655 9654-33, Mail: sandra.schleicher@kalbach.h.de

Harald Schmidt, Tel. 06655 9654-57, Fax: 06655 9654-33, Mail: hauptamt@kalbach.de

Für das Wahlrecht gelten besondere Bestimmungen. Sie können sich auch auf den Seiten des Landeswahlleiters unter www.wahlen.hessen.de informieren.

Auf folgende Besonderheit für dem **Wahlbezirk 00005/Niederkalbach** weisen wir hin: Dieser Wahlbezirk wurde von infratest dimap nach dem Zufallsprinzip zu

Befragung

szwecken ausgewählt. Wähler werden hier nach dem Wahlgang gebeten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Hierzu werden die Wähler nach der Stimmabgabe angesprochen. Die Befragung zur Wahl ist selbstverständlich freiwillig und anonym.

Zur **Briefwahl** werden folgende Hinweise gegeben:

Wahlberechtigte, die am Wahlsonntag verhindert sind, können Briefwahl bei unserer Gemeindeverwaltung beantragen. Hierzu muss nur die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt, unterschrieben und möglichst frühzeitig dem Wahlamt der Gemeinde Kalbach, Hauptstr. 12, 36148 Kalbach, vorgelegt oder übersandt werden. Ein Fax an die Fax-Nr.: 06655 9654-33 oder eine E-Mail an buergerbuero@kalbach.de mit Name, Geburtsdatum und Anschrift des Wahlberechtigten zur einwandfreien Identifizierung reicht ersatzweise auch.

1. Der Wahlschein muss immer persönlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.
2. Die Briefwahlunterlagen müssen an den Antragsteller persönlich ausgehändigt werden, ansonsten werden die Unterlagen per Post zugestellt.
3. Die Briefwahlunterlagen dürfen ausnahmsweise durch eine andere Person abgeholt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (hierzu genügt der Eintrag des Bevollmächtigten auf dem Wahlscheinantrag). Der Bevollmächtigte darf allerdings nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten.

4. Am Samstag vor einer Wahl und am Wahlsonntag dürfen Briefwahlunterlagen noch bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ausgestellt werden. Hierfür haben wir besondere

Öffnungszeiten:

Samstag, 27. Oktober 2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag, 28. Oktober von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Alle ausführlichen Informationen zur Landtagswahl und den Volksabstimmungen finden Sie auf der Seite [Wahlen in Hessen](#) .

15 Änderungen der Landesverfassung

15 mögliche Änderungen in der hessischen Verfassung werden ebenfalls zur Abstimmung gestellt. Am kommenden Sonntag - parallel zur Landtagswahl - können die Wähler bei einer Volksabstimmung jeder Änderung zustimmen oder sie ablehnen.

Mehr als zwei Jahre war eine Enquetekommission damit beschäftigt, die Verfassung zu entrümpeln und an die Gegenwart anzupassen, am Ende einigte man sich auf die 15 Punkte.

Bei der Volksabstimmung wird auf dem Stimmzettel hinter jeder Änderung ein "Ja" oder "Nein" zum Ankreuzen stehen. Wer mit allem einverstanden ist, hat auf dem Stimmzettel die Option, allen Änderungen auf einmal zuzustimmen.

Ausführliche Informationen hat jeder Wähler mit einer Broschüre zur Wahlbenachrichtigung erhalten.